

### Allgemeine Fördervoraussetzungen

- Die Maßnahme darf bei Antragstellung noch nicht begonnen worden sein
- Ausschließlich Investitionsvorhaben in der BRD
- Die geförderte Maßnahme muss zur Verbesserung des energetischen Niveaus des Gebäudes beitragen
- Die geförderten Anlagen sind mindestens 10 Jahre zweckentsprechend zu nutzen
- Bei Anträgen für **Anlagentechnik (außer Heizung)**<sup>1</sup> ist zwingend ein Energie-Effizienz-Experte (EEE) einzubinden

<sup>1</sup> Unter diese Kategorie fällt die Einzelmaßnahme Energieeffiziente Beleuchtungssysteme für Nichtwohngebäude

### Wer kann Anträge stellen?

- Unternehmen, einschließlich Einzelunternehmer und kommunale Unternehmen
- Privatpersonen und Wohnungseigentümergeinschaften
- Freiberuflich Tätige
- Sonstige juristische Personen des Privatrechts, einschließlich Wohnungsbau-genossenschaften; gemeinnützige Organisationen; Kirchen
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts; Kammern; Verbände

### Was wird gefördert?

- Der Einbau von Beleuchtungssystemen mit hoher Systemlichtausbeute und hohem Lichtstromerhalt
- Der komplette Leuchtentausch inkl. erforderlicher Nebenarbeiten und Komponenten
- Erstellung eines Beleuchtungskonzeptes
- Energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahme (müssen durch einen EEE oder zusätzlich beauftragten Dritten erfolgen)
- Lampen, die für den späteren Einbau oder für den Einbau in bestehende Bestands-leuchten vorgesehen sind, z. B. Retrofit sind NICHT förderfähig

### Technische Mindestvoraussetzungen

Für Nichtwohngebäude: Energieeffiziente Beleuchtungssysteme

- Systemlichtausbeute: 140lm/W bei LED-Lichtbandleuchten
- Systemlichtausbeute: 120lm/W bei allen anderen Beleuchtungssystemen
- Lichtstromerhalt:  $\geq 80\%$  (L80) bei 50.000 Betriebsstunden für LED-Leuchten
- Lichtstromerhalt:  $\geq 90\%$  bei 16.000 Betriebsstunden für alle anderen Beleuchtungstypen

### Höhe der Förderung

Für den Erwerb und die Errichtung von Anlagentechnik (außer Heizung)

- Beträgt der Fördersatz: **15%**
- Förderfähige Kosten max.: **1.000€/m<sup>2</sup> oder 15 Mio. €**
- Förderfähige Kosten für Baubegleitung max.: **5€/m<sup>2</sup> oder 20.000€/ Bewilligung**